www.total-lokal.de barrierefrei

mediaprint infoverlag

ODENTHAL *Bürgerinformation*

Älter werden in Odenthal

Seniorenwegweiser

4. AUFLAGE

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

REHA-ZENTRUM REUTERSTRASSE

Geriatrische Klinik gGmbH
Bergisch Gladbach

Behinderungen im Alter erfolgreich vorbeugen und behandeln!

Nicht nur die rein medizinische Versorgung ist ausschlaggebend für den Erfolg, sondern vor allem die individuelle Betreuung älterer Menschen!

Das Konzept:

Ziel der geriatrischen (altersheilkundlichen) Rehabilitation im Reha-Zentrum Reuterstraße ist es, Behinderungen bei älteren Menschen vorzubeugen oder deren Verschlechterung zu verhindern. Hierdurch soll die Selbstständigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Indikationen:

- Schlaganfall
- Morbus Parkinson
- Polyarthrose
- Knochenbruch, Gelenkersatz, Amputation
- Zustand nach schweren Operationen u. a.

In der geriatrischen Rehabilitation werden die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Bedürfnisse des Patienten berücksichtigt. Dies gewährleistet ein

multiprofessionelles Team,

bei dem Ärzte, Pflegedienst, Krankengymnastik, Bäder/Massage, Ergotherapie, Sprachtherapie, Sozialdienst, Ernährungsberatung und Seelsorge gemeinsam die Rehabilitation planen und durchführen. Rehabilitation vor Pflege ist der Leitgedanke und bestimmt das Behandlungskonzept. Die Behandlung kann stationär (75 Betten) oder in der Tagesklinik (18 Plätze) erfolgen.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an:

REHA-ZENTRUM REUTERSTRASSE
Geriatrische Klinik gGmbH
Reuterstraße 101
51467 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02/127-0
Telefax 0 22 02/127-100
E-mail info@reha-reuterstrasse.de
Internet www.reha-reuterstrasse.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude möchte ich Ihnen als neuer Bürgermeister der Gemeinde Odenthal die nunmehr 4. Auflage des Seniorenwegweisers präsentieren und Ihnen als Lektüre ans Herz legen.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich als Bürgermeister meinen Beitrag dazu leisten, dass Sie sich in Odenthal wohlfühlen und selbstständig sowie selbstbestimmend möglichst lange in Ihrem gewünschten, vertrauten Umfeld leben können.

Der Tatsache, dass die Lebenserwartung immer höher wird – 2030 werden circa doppelt so viele Menschen in Rente gehen wie ins Erwerbsleben –, stehen wir positiv gegenüber und betrachten dies als Gewinn und Chance für die Gemeinschaft und das Allgemeinwohl.
Somit ist es wichtig, die jungen Menschen an dem Prozess, Generationen in Odenthal miteinander zu verbinden, zu beteiligen und ihnen verständlich zu machen, dass wir in der Gegenwart die Weichen auch für ihr Leben im Alter stellen.
Ich bitte Sie herzlich daran mitzuwirken, weil ich überzeugt davon bin, dass gerade auch die älteren Bewohner unserer Gemeinde eine große Bedeutung für unser aller Wohl haben, können sie doch aus einem gewaltigen Vorrat an Lebenserfahrung schöpfen.

Lassen Sie uns also gemeinsam eine „Allianz fürs Älterwerden“ bilden. Dabei geht es nicht erstrangig um die Finanzierung des „demografischen Wandels“, sondern um Kreativität, Ideen und Organisation. Für mich ist wichtig, dass sich möglichst viele an dem Prozess beteiligen: Ich denke hier u. a. an die Kirchen, die Wirtschaft, den Arbeitskreis Senioren und Ehrenamt, den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie natürlich an die Politik und die Verwaltung.

Die Lebensqualität in Odenthal zu erhalten und zu steigern, das soll unser aller Ziel sein!

Ich danke allen sehr herzlich, die an der neuen Auflage des Seniorenwegweisers mitgewirkt haben, und bin fest davon überzeugt, dass er seinen Leserinnen und Lesern als fundierte Informationsquelle eine große Hilfe sein wird.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen oder Probleme haben bzw. Hilfe und Unterstützung benötigen, haben Sie die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an Frau Sandra Wirnharter als Seniorenberaterin und Frau Susann Roozen als Pflege- und Wohnberaterin der Gemeinde Odenthal zu wenden.

Mit den besten Wünschen
für Ihr persönliches Wohlbefinden und
herzlichen Grüßen

Ihr

Robert Lennartz
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

I Beratung und Information 5

Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal 5
Weitere Beratung und Information 6
- Die Kette e. V. – Sozialpsychiatrisches Zentrum, geronto-psychiatrischer Dienst 6
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises 6
- Telefonseelsorge 7
- Suchtberatung – Caritas RheinBerg Suchthilfe 7
- „help“ Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e. V. 7
- Schuldnerberatung/Verbraucherinsolvenzberatung 7
- Verbraucherzentrale NRW 7
- Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe 8
- Außergerichtliche Schiedsstelle 8
- Selbsthilfegruppen 8
- Krankenhaussozialdienste 8
- Renten-/Sozialversicherungsangelegenheiten 9
- Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung 9

II Finanzielle Hilfen/gesetzliche Sozialleistungen .. 10

Grundsicherungsleistungen (SGB XII) 10
Weitere Leistungen nach dem SGB XII 10
Gebührenermäßigung oder -befreiung für Rundfunk und Fernsehen 10
Telefongebührenermäßigung 10
Wohngeld 11
Wohnberechtigungsschein 11
Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel 11
Schwerbehindertenausweis 11
Servicestelle für Menschen mit Behinderung 11
Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung 12
Parkausweis für Behindertenparkplätze 12
Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen 13
Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/ gehörlose Menschen 13
Blindengeld 13
Kriegsopfer-Fürsorgestelle 13

III Pflegeversicherung 14

Service-Telefon des Bundesministeriums 14
Beratung von privat Pflegeversicherten 14
Inhalte der Pflegeversicherung 14
- Voraussetzungen und Besonderheiten der Pflegeversicherung 14
- Kriterien der Pflegebedürftigkeit 14
- Die Pflegestufen 15
- Die Leistungen 15

1. Pflegegeld 15
2. Pflegesachleistung 16
3. Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen 16
4. Soziale Absicherung der Pflegeperson 16
5. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit, Pflegekurse für pflegende Angehörige 17
6. Pflegehilfsmittel 17
7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen 18
8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege 18
9. Tagespflege 18
10. Ambulant betreute Wohngruppe 19
11. Stationäre Pflege 19
12. Private Pflegevorsorge 20

Leistungen nach dem SGB XII bei häuslicher Pflege 20
13. Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz 21

Barbara Apotheke
Apothekerin
Nicola Ciliax-Kindling e. K.
Bergstraße 213, 51519 Odenthal
Telefon 0 21 74/74 39 11
Telefax 0 21 74/74 39 12
E-Mail info@barbara-apotheke.com
www. barbara-apotheke.com

Menschlich.
Kompetent.
Nah.

Da, wenn Sie uns brauchen

St. Remigius Krankenhaus Opladen
An St. Remigius 26, 51379 Leverkusen
Telefon 0 21 71/4 09-0

- Innere Medizin
- Viszeral- und Thoraxchirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Darmzentrum Kplus St. Remigius Leverkusen
- Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung
- Regionales Traumazentrum
- Schlafmedizinisches Zentrum

St. Josef Krankenhaus Wiesdorf
Adolfsstraße 5, 51379 Leverkusen
Telefon 02 14/3 72-0

- Geriatrie und Geriatrische Tagesklinik

Bitte informieren Sie sich über die medizinischen Einrichtungen der Kplus Gruppe unter www.k-plus.de oder schreiben Sie an info@k-plus.de.

Kplus Gruppe
Medizin und Pflege in katholischer Trägerschaft

Menschlich.
Kompetent.
Nah.

Wohnen und Leben im Alter

... in Leverkusen-Wiesdorf

Haus Rheinpark Seniorenzentrum
Hauptstraße 140, 51373 Leverkusen

- Moderne Seniorenanlage in ruhiger und trotzdem stadtnaher Lage

Haus Rheinpark Servicewohnen
Kleine Kirchstraße 1–3, 51373 Leverkusen

- Umsorgt und selbständig leben in der seniorengerechten Wohnanlage in Rheinnähe

Anja Haas berät Sie gern. **Telefon 02 14/8 92 90-0**

... in Leverkusen-Opladen

St. Albertus Altenheim
Talstraße 31, 51379 Leverkusen

- Gemeinsam das Alter in grüner Umgebung genießen

Regina Brunsbach berät Sie gern. **Telefon 02 14/3 72-1 03**

Bitte informieren Sie sich über die Senioreneinrichtungen der Kplus Gruppe unter www.k-plus.de oder schreiben Sie an senioren@k-plus.de.

Kplus Gruppe
Medizin und Pflege in katholischer Trägerschaft

IV Hilfsangebote 23
Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen 23
- Leistungen der Pflegeversicherung 23
- Betreuungsangebote 24
- Information und Beratung für Angehörige 24
- Demenz-Servicezentrum NRW – Region Bergisches Land 24

Ambulante Pflegedienste 24
Essen auf Rädern 24
Hausnotruf 25
Selbsthilfegruppen 26

V Wohnen im Alter 28
Anpassung des genutzten Wohnraumes 28
Seniorenwohnungen 28
Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme 28
Wohnen mit Service 29
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzielle und/oder pflegebedürftige Bewohner 29
Alten- und Pflegeheime 30

VI Betreuungen, Vollmachten 31
Beratung bei der Gemeinde Odenthal 31
Weitere Betreuungsvereine 31
Hilfen nach dem Betreuungsgesetz 32

VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation 33
Ehrenamtsbörse 33
Senioreninternetcafé 33
VHS 33
Seniorenreisen 33
Alten- und Seniorenclubs 34
Beförderungsmöglichkeiten 35
Freizeiteinrichtungen 36
Opernabo 36
Altenberger Kultursommer 36
Odenthaler Kammerkonzerte 36
Altenberger Dommusik im Altenberger Dom 36
Domführungen 36
Büchereien 37
Tourismus, Freizeit und Erholung 37
Turn- und Sportvereine 38

Notruftafel 39
Zuständige Krankenhäuser 39
Krankentransporte 39
Apotheken 39
Notfallkarte 39

Branchenverzeichnis 40

Impressum 40

© Yuri Arcurs – Fotolia

I Beratung und Information

Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal

Das Alter ist heute ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich ist. Das Älterwerden verlangt aber auch von jedem Einzelnen die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Fragestellungen und Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Hilfe benötigen.
Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen: im Büro der Seniorenberatung bzw. Pflegeberatung oder bei Ihnen zu Hause. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.

Die Seniorenberatungsstelle der Gemeinde Odenthal ist Anlaufstelle für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen und deren Angehörige. Sie bietet Beratung und Hilfe bei altersbedingten Fragen und Problemen, Informationen überörtlicher Einrichtungen und Dienste der Altenarbeit/-hilfe, z. B. Bildungs- und Kommunikationsangebote.

Ansprechpartnerin:
Frau Wirnharter
Bergisch-Gladbacher-Str. 2
51519 Odenthal
Telefon: 02202 710-150
Telefax: 02202 710-192
E-Mail: wirnharter@odenthal.de

Beratungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

© Rido - Fotolia

Die **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal** unterstützt und begleitet Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige nach individueller Einschätzung des Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedarfs kostenlos und trägerunabhängig zu folgenden Themen:

Pflegeversicherung
- Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
- Beratung zum Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), Begleitung des Termins der MDK-Begutachtung und ggf. Unterstützung im Widerspruchsverfahren
- Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung

Weitere Sozialleistungen
- Informationen über Ansprüche wie Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Rundfunkgebührenermäßigung und -befreiung, Fahrdienst für gehbehinderte Bürger im

Rheinisch-Bergischen Kreis, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein, Eingliederungshilfen
- Vermittlung des Kontaktes zur zuständigen Behörde

Dienstleistungen
- Weitergabe von Adressen der ambulanten Pflegedienste im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Informationen über Angebote wie Alltagsbetreuung, Hausnotruf, Essen auf Rädern

Wohnberatung
- Beratung zur Wohnraumanpassung und Hilfsmittelausstattung und deren Finanzierung
- Informationen zu alternativen Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung, wenn die häusliche Versorgung nicht gewährleistet ist, z. B. Wohnen mit Service, teilstationäre/ stationäre Einrichtung, ambulant betreute Wohngruppe, Kurzzeitpflege):
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung
- Weitergabe von Adressen der Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Ansprechpartnerin:
Frau Roozen
Bergisch-Gladbacher-Str. 2
51519 Odenthal
Telefon: 02202 710-156
Telefax: 02202 710-192
E-Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Sprechzeiten im Büro:
Mi. 08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Weitere Beratung und Information

Die Kette e. V. – Sozialpsychiatrisches Zentrum, gerontopsychiatrischer Dienst

Der gerontopsychiatrische Dienst unterstützt psychisch kranke, ältere Menschen und Demenzkranke bei der Alltagsbewältigung. Gemeinsam mit den Betroffenen wird ein Betreuungskonzept erarbeitet, um eine möglichst selbstständige Lebensführung zu erhalten, mit dem Ziel der Verringerung von Klinik- und Heimaufenthalten durch bedarfsorientierte Hilfeleistungen und die Unterstützung bei der Bewältigung krankheitsbedingter Alltagsschwierigkeiten.

Zielgruppe sind psychisch erkrankte Menschen über 50 Jahre und Menschen mit einer Demenz. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Der gerontopsychiatrische Fachdienst ist ein ambulant aufzusuchender Dienst mit einem individuellen Beratungs- u. Betreuungsangebot. Die Leistungsangebote sind kostenfrei.

Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach
Herr Kabiri, Telefon: 02202 2561-274
E-Mail: h.kabiri@die-kette.de
Frau Schmidt, Telefon: 02202 2561273
E-Mail: k.schmidt@die-kette.de

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

Beratung, Begleitung, Betreuung von psychisch erkrankten Erwachsenen sowie Anlaufstelle bei akuten seelischen Krisensituationen:

Am Rübezahlwald 7, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-2221
Frau Soens (Sozialarbeiterin), Telefon: 02202 2561278

▸ Telefonseelsorge

Jeder Mensch kann unvermutet in eine Krise geraten. Manchmal ist dann die Telefonseelsorge die einzige Möglichkeit, jemanden zu finden, mit dem man sprechen kann. Die Telefonseelsorge ist täglich 24 Stunden erreichbar und bietet Hilfestellung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen.
Die Gespräche sind anonym, vertraulich und gebührenfrei.
www.telefonseelsorge.de
Telefon: (evangelisch) 0800 111 0 111 und
(katholisch) 0800 111 0 222

▸ Suchtberatung
Caritas RheinBerg Suchthilfe

Beratung für Menschen mit Suchtproblemen und Mitbetroffene. Die Beratung für Gefährdete und Angehörige erfolgt anonym und kostenlos.
www.caritas-rheinberg.de
Bensberger Str. 190, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-201
E-Mail: suchthilfe@caritas-rheinberg.de

▸ „help“ Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e. V.

Kontakt und Information für Betroffene und Angehörige:
Schulstr. 34, 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 44470
E-Mail: help-Lev@t-online.de

▸ Schuldnerberatung/Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldnerberatung RheinBerg bietet kostenlose, fachliche Hilfe bei der Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation, berät über die weitere Vorgehensweise und unterstützt bei den Verhandlungen mit Gläubigern.

Paffrather Str. 7 – 9, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 93737-0
E-Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de

▸ Verbraucherzentrale NRW

Die Verbrauchberatung berät z. B. vor und nach Vertragsabschlüssen, bei Reklamationen, zu Mietangelegenheiten, zum Energiesparen und zu Finanzen usw. Darüber hinaus erhalten Sie Ratschläge und Tipps zu vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Paffrather Str. 29, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 41415, Telefax: 02202 940694
E-Mail: bergisch-gladbach@vz-nrw.de

© Getty Images/iStockphoto

Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe

Bei geringem Einkommen haben Sie Anspruch auf eine nahezu kostenlose Rechtsberatung. Den hierzu notwendigen Beratungsschein können Sie bei einer Rechtsanwaltskanzlei oder beim Amtsgericht beantragen.
Wenn ein Gerichtsverfahren ansteht, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das

Amtsgericht Bergisch Gladbach
Schlossstr. 21, 51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 9529-0
E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

Außergerichtliche Schiedsstelle

Schiedsmänner und -frauen sind erfahrene ehrenamtliche Schlichter. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in Streitfragen möglich, was erheblich Kosten und Ärger sparen kann.

Sabine Tretter
Rechtsanwältin

• Erbrecht • Pflegeversicherungsrecht
• Schwerbehindertenrecht

Bergstraße 134 · 51519 Odenthal (Erberich)
E-Mail info@kanzlei-tretter.de
www.kanzlei-tretter.de
Tel. 0 21 74/79 19 85
Fax 0 21 74/79 19 84

Zuständig für die Bereiche:

Hahnenberg, Glöbusch, Blecher, Altenberg, Odenthal, Osenau
Sabine Tretter
Bergstraße 134, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 748401

Oberodenthal, Kramerhof, Eikamp, Grünenbäumchen, Scherfbachtal, Voiswinkel, Küchenberg
Dirk Ballsieper
Angerweg 6, 51519 Odenthal
Telefon: 02207 7015544
E-Mail: schiedsmann@ballsieper.de

Selbsthilfegruppen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen für ältere und behinderte Menschen. Sie sind in vielen Bereichen und zu unterschiedlichen Themen tätig (s. Kapitel IV Hilfsangebote)

Krankenhaussozialdienste

Sie bieten während des Krankenhausaufenthaltes Rat und Unterstützung bei sozialen Problemen, Betreuungsanträgen, Heimaufnahme, Sicherstellung der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Evangelisches Krankenhaus
Ferrenbergstr. 24, 51465 Bergisch Gladbach
Sozialdienst
Frau Brecht, Telefon: 02202 1221550
Herr Nerlich, Telefon: 02202 1221552
E-Mail: g.nerlich@evk.de

Psychiatrische Klinik des Evangelischen Krankenhauses/ Gerontopsychiatrie
Frau Heuschen, Telefon: 02202 1223130

Marienkrankenhaus
Dr.-Robert-Koch-Str. 18, 51465 Bergisch Gladbach

Sozialdienst, E-Mail: sozialdienst@mkh-bgl.de
Frau Berner, Telefon: 02202 9384984
Frau Meurer, Telefon: 02202 9384985

Entlassungsmanagement
E-Mail: entlassungsmanagement@mkh-bgl.de
Frau Klement, Telefon: 02202 9384986
Frau Mayerle-Deussen, Telefon: 02202 9384988

Reha Reuterstraße
Reuterstr. 101, 51467 Bergisch Gladbach

Sozialdienst, E-Mail: sozialdienst@reha-reuterstrasse.de
Frau Lillpopp, Telefon: 02202 127375
Frau Großjohann, Telefon: 02202 127376

Vinzenz-Pallotti-Hospital, Vinzenz-Pallotti-Str. 20 – 24

Sozialdienst, E-Mail: sozialdienst@vph-bensberg.de
Frau Braun, Telefon: 02204 412144
E-Mail: sozialdienst@vph-bensberg.de

Entlassungsmanagement, E-Mail: pem@vph-bensberg.de
Frau Halm-Rogowski, Telefon: 02204 411352

Renten-/Sozialversicherungsangelegenheiten

Kostenlose Auskunft und Beratung zu allen die Rente betreffenden Fragen erhalten Sie bei

Gemeinde Odenthal
Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal
Frau Türk, Telefon: 02202 710-134
immer donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr
telefonische Terminvereinbarung 02202 710-153

Servicezentrum der Deutschen Rentenversicherung
Lungengasse 35, 50676 Köln
Telefon: 0221 331701

Singerbrinkstr. 41, 51643 Gummersbach
Telefon: 02261 80501

Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung

Odenthal hat Ende 2014 einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung gegründet. Mitglieder im Beirat sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und den Ratsfraktionen der Gemeinde Odenthal auch Mitglieder von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Initiativen und Beratungs- und Betreuungsverbänden sowie interessierte, betroffene Einzelpersonen. Zur wesentlichen Aufgabe hat sich der Beirat die Mitwirkung an den kommunalen Willensbildungsprozessen und der Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins für die Probleme der Menschen mit Behinderung gemacht. Die Beiratssitzungen finden öffentlich statt. Interessierte Odenthalerinnen und Odenthaler sind herzlich eingeladen an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie über die Beiratsvorsitzenden, Herrn Fritsch (Telefon: 02207 847882, E-Mail: fritsch.andreas@web.de) und Herrn Dr. Fröhlingsdorf (Telefon: 02174 41147, E-Mail: bernd.froehlingsdorf@web.de) oder über die Verwaltung, Frau Wirnharter (Telefon: 02202 710-150, E-Mail: wirnharter@odenthal.de).

II Finanzielle Hilfen/ gesetzliche Sozialleistungen

Grundsicherungsleistungen (SGB XII)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Angehörige (Eltern oder Kinder) sind erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € unterhaltspflichtig.
Dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen sind Nachweise zu allen Einkünften, Vermögen und Aufwendungen des Hilfesuchenden beizufügen.

Information und Antragstellung:
Sozialamt der Gemeinde Odenthal
Fr. Schmidt, Telefon 02202 710130
E-Mail: schmidt@odenthal.de

Weitere Leistungen nach dem SGB XII

Auch Personen, die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, können in bestimmten Bedarfssituationen Hilfen durch das SGB XII erhalten (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Sozialleistungen sind grundsätzlich nachrangig, was bedeutet, dass zuerst die Leistungen anderer möglicher vorrangiger Leistungsträger (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeld, Unterhaltsansprüche) geprüft werden müssen.

Information und Antragstellung:
Sozialamt der Gemeinde Odenthal
Fr. Schmidt, Telefon 02202 710130
E-Mail: schmidt@odenthal.de

Gebührenermäßigung oder -befreiung für Rundfunk und Fernsehen

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Leistungen wie Sozialhilfe, Grundsicherung oder Blindenhilfe erhält, kann sich mit einem Nachweis von der Gebühr befreien lassen. Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen „RF“ zahlen monatlich nur 5,99 €. Taubblinde sind von der Gebühr weiterhin befreit.

Antragstellung:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Antragsformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Odenthal.

Telefongebührenermäßigung

Sind Sie von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit, erhalten Sie auf Antrag ebenfalls Vergünstigungen im Telefondienst der Telekom. Anträge auf Ermäßigung erhalten Sie bei der Telekom (Telekom-Kundenberatung Tel.: 0800 3302202) oder im Telekomladen.

Antragstellung:
Telekom Deutschland GmbH, Kundenservice, 53171 Bonn

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen
- Lastenzuschuss für die Besitzer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.
Bei Fragen oder um zu klären, ob ein Anspruch besteht, setzen Sie sich mit der Wohngeldstelle der Stadt Burscheid in Verbindung.

Information und Antragstellung:
Wohngeldstelle bei der Stadt Burscheid
Frau Schumacher, Telefon: 02174 670-352
E-Mail: g.schumacher@burscheid.de

Wohnberechtigungsschein

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in Wohnungen ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Ob Sie Anspruch auf einen WBS haben, hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab.

Information und Antragstellung:
Gemeinde Odenthal
Frau Breuer, Telefon: 02202 710-132
E-Mail: breuer@odenthal.de

Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2 Prozent der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1 Prozent reduziert. Eine Befreiung von den darüber hinausgehenden Zuzahlungen ist bei der jeweiligen Krankenversicherung zu beantragen unter Vorlage aller Zuzahlungsquittungen eines Jahres. Sie wird jeweils für ein Jahr gewährt.

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt die Kreisverwaltung Bergisch Gladbach einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkmale zu Vergünstigungen führt.

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Gesundheitsdienste
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 136240
E-Mail: schwerbehindertenausweis@rbk-online.de

Servicestelle für Menschen mit Behinderung

Die Servicestelle berät bei Fragen zu Leistungen der Rehabilitation und Hilfen für Menschen mit Behinderung. Oft ist es schwierig, die Sozialgesetzgebung zu durchschauen und es wird Hilfe bei der Klärung und Realisierung von Ansprüchen benötigt. Die Servicestelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Jugend und Soziales
Hilfen für Menschen mit Behinderungen
Herr Osadnik
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 136865

Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Jugend und Soziales
Hilfen für Menschen mit Behinderungen
Frau Hettich
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 136470

Parkausweis für Behindertenparkplätze

Personen mit dem Vermerk aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder dem Vermerk Bl (blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt. Personen ohne den Vermerk aG in ihrem Schwerbehindertenausweis können einen Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung stellen. Eine Ausnahmegenehmigung wird erteilt, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Informationen und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Sachgebiet Verkehrslenkung
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 132259

Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Fahrdienst kann von Menschen genutzt werden, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) verfügen. Die Leistung wird auf Antrag gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Einkommensgrenzen (§ 85 SGB XII) nicht überschreiten. Für die Fahrten sind dann vom Rheinisch-Bergischen Kreis anerkannte Fahrdienstpartner zu nutzen. Eine entsprechende Liste wird den Fahrdienstberechtigten von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Jugend u. Soziales
Hilfen für Menschen mit Behinderungen
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 132830

Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen/ gehörlose Menschen

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 € monatlich.
Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen.
Hochgradig Sehbehinderte, die mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent aufweist, erhalten auf Antragstellung ebenfalls 77 €.

Blindengeld

Wenn Sie auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent sehen, können Sie Blindengeld beantragen. Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 640,51 €, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 320,81 €. Für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, beträgt das Blindengeld 473 €. Wenn Sie zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, wird das Blindengeld gekürzt. Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Wenn Sie Sozialleistungen beziehen, wird das Blindengeld nicht als einzusetzendes Vermögen berücksichtigt.

Information und Antragstellung:
Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich Soziales
50663 Köln
Telefon: 0221 8090 oder 0221 809-6327

Kriegsopfer-Fürsorgestelle

Information und Antragstellung:
Landschaftsverband Rheinland
Hauptfürsorgestelle, 50663 Köln
Telefon: 0221 8090

III Pflegeversicherung

Über Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie Ihre Pflegekasse oder die **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

Service-Telefon des Bundesministeriums

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Thema Pflegeversicherung ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 030 340606602 zu erreichen (14 ct/Min.).

Beratung von privat Pflegeversicherten

Compass, Private Pflegeberatung
www.compass-pflegeberatung.de

Ansprechpartner:
Herr Fischer, Telefon: 0221 93332 210
Frau Schluermann, Telefon: 0221 93332 372

Inhalte der Pflegeversicherung

Voraussetzungen und Besonderheiten der Pflegeversicherung

Bei Pflegebedürftigkeit sind Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung an die zuständige Pflegekasse zu stellen. Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt. Auch die notwendigen Antragsvordrucke erhalten Sie dort. Der erstmalige Antrag ist zugleich der Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Die Pflegekassen beauftragen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Prüfung, ob Pflegebedürftigkeit vorliegt. Der Begutachtungstermin – also der Hausbesuch des Gutachters bei dem Pflegebedürftigen – wird vorher schriftlich mitgeteilt.

Das schriftliche Gutachten dient der Pflegekasse als Grundlage zur Entscheidung über den Leistungsantrag. Die Entscheidung ist spätestens 5 Wochen nach der Antragstellung schriftlich mitzuteilen. Gegen den Bescheid kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch erhoben werden.

Kriterien der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelisch bedingten Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens für die Dauer von mindestens 6 Monaten (oder dauernd) in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

1. **bei der Körperpflege:** das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Frisieren, das Rasieren, die Darm- und Blasenentleerung
2. **bei der Ernährung:** das mundgerechte Zubereiten und/ oder die Aufnahme der Nahrung
3. **bei der Mobilität:** das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.
4. **im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung:** das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen,

Wechseln und Waschen/Bügeln der Wäsche und Kleidung, das Beheizen der Wohnung

Die Pflegestufen

Pflegestufe 0
gilt für Pflegebedürftige, die noch nicht die Kriterien einer Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, aber die eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben.

Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige
sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 46 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige
sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige
sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen müssen.

Die Leistungen

Leistungen der Pflegekasse werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Pflegekasse.

1. Pflegegeld

Pflegebedürftigen wird bei häuslicher Pflege Pflegegeld ausgezahlt, wenn sie die Pflege mithilfe von Ehrenamtlichen (z. B. Angehörigen, Verwandten, Bekannten, Nachbarn) selbst organisieren. Damit können sie die Pflegehilfe vergüten.

Pflegestufe	monatlich
Pflegestufe I	244 €
Pflegestufe II	458 €
Pflegestufe III	728 €

Ausnahme: Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
(s. unter „Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“)

2. Pflegesachleistung

Pflegebedürftige erhalten Pflegesachleistung, wenn die Pflege durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst durchgeführt wird. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab.

Ambulante Pflegedienste übernehmen Aufgaben der häuslichen Kranken- und Altenpflege. Sie bieten durch Fachpflegekräfte Hilfen für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden wollen. Hilfestellungen werden gegeben in der

- Grundpflege – z. B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Mobilisation
- Behandlungspflege, z. B. Medikamentenkontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Setzen von Spritzen. Behandlungspflege wird vom Hausarzt verordnet und über die Krankenversicherung finanziert.
- Einige Pflegedienste bieten auch hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuungsleistungen an.

Adressen der **ambulanten Pflegedienste** im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

Pflegestufe	monatlich
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe II	1.144 €
Pflegestufe III	1.612 €
in besonderen Härtefällen	1.995 €

Ausnahme: Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
(s. unter „Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“)

Eine **Kombination von Sach- und Geldleistung** ist möglich.

3. Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Mit dieser Leistung werden insbesondere für Pflegepersonen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und für Betroffene aktivierende und qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Beträge werden nicht bar ausgezahlt, sondern anhand eingereichter Rechnungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (z. B. Tagespflege, stundenweise Betreuungsangebote) verrechnet. Es können bis zu 104 € in Anspruch genommen werden.
Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40 Prozent des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrags – für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwenden.

Kontaktdaten von Dienstleistern niedrigschwelliger Betreuungsangebote erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

4. Soziale Absicherung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson regelmäßig mindestens 14 Stunden im Haushalt des Pflegebedürftigen tätig und nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Eine Zu-

sammenrechnung von Pflegetätigkeiten unter 14 Stunden bei mehreren Pflegebedürftigen ist möglich. Ebenfalls ist die Pflegeperson kostenfrei unfallversichert.

5. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit, Pflegekurse für pflegende Angehörige

Häufig sehen sich berufstätige Angehörige relativ kurzfristig einer Pflegesituation gegenüber, die ein rasches Handeln erfordert (z. B. bei Krankenhausentlassung des nahen pflegebedürftigen Angehörigen oder wenn sich der Gesundheitszustand akut verschlechtert). Um die Pflege organisatorisch sichern zu können, hat ein naher Angehöriger ein Recht auf eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, für eine zehntägige bezahlte Auszeit vom Beruf. Die Antragstellung erfolgt bei der Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen. Der Angehörige muss die Arbeitsverhinderung und deren Dauer seinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen und eine ärztliche Bescheinigung über die akute Pflegebedürftigkeit vorlegen.

Berufstätige, die ihren nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen oder diesen in der letzten Phase des Lebens begleiten möchten, haben die Möglichkeit einer unbezahlten vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit für längstens 6 Monate. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegebedürftigkeit muss dem Arbeitgeber gegenüber nachgewiesen werden. Der Freistellungsbeginn ist dem Arbeitgeber 10 Tage vorher schriftlich anzukündigen. Dazu kann für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

Um die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen, können Beschäftigte mit dem Arbeitgeber vereinbaren, ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahre lang auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Ein Rechtsanspruch besteht aber nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten. Auch hier ist ein zinsloses Darlehen möglich.

Angehörige, die in ihrer Familie die häusliche Pflege sichern, können an kostenlosen Pflegekursen der Pflegekassen teilnehmen.

6. Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit **technischen Pflegehilfsmitteln** (z. B. Wannenlift, Rollstuhl, Pflegebett, Hausnotruf). Die Pflegekassen stellen größere Hilfsmittel meist leihweise zur Verfügung.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z. B. Desinfektionsmittel, Unterlagen, Einmalhandschuhe) bezuschusst die Pflegekasse mit bis zu 40 € im Monat. Die Sanitätshäuser informieren über vorhandene Pflegehilfsmittel. Wenn Hilfsmittel aufgrund einer Erkrankung erforderlich sind und ärztlich verordnet werden, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

7. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die häusliche Pflege soll ermöglicht, gefördert oder gestärkt werden, indem die Pflegekassen sich finanziell an Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes beteiligen. Sie bezuschusst auf Antrag Umbaumaßnahmen im Haus oder in der Wohnung bis zu einem Betrag von 4.000 € (s. auch unter „ambulant betreute Wohngruppe“). Wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen, können die Ansprüche kombiniert werden, höchstens bis zu 16.000 €.

8. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann (z. B. weil die Pflegeperson krank wird oder Urlaub machen möchte), gibt es die Möglichkeit, Pflegebedürftige im Rahmen der **Kurzzeitpflege** in einer stationären Einrichtung unterzubringen. Für max. 28 Tage je Kalenderjahr übernimmt die Pflegekasse unabhängig von der Pflegestufe Kosten höchstens bis zu 1.612 € pro Jahr.

Kontaktdaten der Pflegeeinrichtungen mit eingestreuten bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

Bei Ausfall der Pflegeperson ist es auch möglich, **Verhinderungspflege** zu beantragen, wenn der Pflegebedürftige zuvor bereits sechs Monate häusliche Pflegehilfe erhalten hat. Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten für Ersatz-Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Höchstbetrag von 1.612 € bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr. Bei Verhinderungspflege durch nahe Angehörige sind die Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe beschränkt.

Es kann bis zu 50 Prozent des Leistungsbezugs für Kurzzeitpflege (das sind 806 €) für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf acht Wochen ausgeweitet werden.

Der im Kalenderjahr bestehende und noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann sich der Betrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppeln. Parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf bis zu acht Wochen ausgeweitet werden.

Das bisher bezogene Pflegegeld während der Kurzzeitpflege und einer Verhinderungspflege wird jeweils für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte fortgewährt.

9. Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen den Verbleib im gewohnten Umfeld, so lange es irgend machbar ist, zu ermöglichen. Tagsüber erfolgt die Betreuung des Pflegebedürftigen in einer Tagespflege-Einrichtung, ansonsten wird er im häuslichen Umfeld betreut. Es gibt Fahrdienste, die den Pflegebedürftigen morgens abholen und am Nachmittag wieder nach Hause zurückbringen. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für die pflege-

bedingten Aufwendungen sowie für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege im Rahmen gesetzlich bestimmter Höchstbeträge je Kalendermonat in Abhängigkeit von der Pflegestufe. Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Kontaktdaten der Tagespflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

10. Ambulant betreute Wohngruppe

Pflegebedürftige, die regelmäßig mindestens zu dritt in einer gemeinsamen Wohnung leben, erhalten einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 205 € monatlich zusätzlich. Voraussetzung ist, dass in der ambulant betreuten Wohngruppe eine Pflegekraft tätig ist, die organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeit verrichtet. Die Pflege- und Betreuungsleistungen sind frei wählbar.
Pflegebedürftige, die an der gemeinsamen Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe beteiligt sind, wird für die altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung neben dem Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (s. dort) einmalig ein Betrag von bis zu 2.500 € gewährt. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu stellen. Die Pflegekassen zahlen den Förderbetrag aus, wenn die Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe nachgewiesen wird. Diese Anschubfinanzierung ist bis zu einem für die Förderung zur Verfügung stehenden Gesamtgeldvolumen oder aber zeitlich begrenzt.

Kontaktdaten der bestehenden ambulant betreuten Wohngruppen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

11. Stationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr möglich und stationäre Pflege erforderlich, erhält der Pflegebedürftige Leistungen von der Pflegeversicherung, wenn der Medizinische Dienst der Krankenkasse die Notwendigkeit der Heimunterbringung feststellt. Von den Tagesentgelten, die stationäre Pflegeeinrichtungen berechnen, übernehmen die Pflegekassen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen bis zum Höchstbetrag (Stand 2015):

Pflegestufe	monatlich
Pflegestufe I	1.064 €
Pflegestufe II	1.330 €
Pflegestufe III	1612 €
in besonderen Härtefällen	1.995 €

Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege (Investitionskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausbildungsumlage, Taschengeldpauschale) werden finanziert durch:

- monatliches Einkommen
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien usw.)
- Pflegewohngeld
  Pflegewohngeld kann vom Heimbewohner/Bevollmächtigten oder Betreuer beantragt werden, wenn das Vermögen weniger als 10.000 € für Alleinstehende bzw. 15.000 € für Eheleute beträgt. Davon können die Investitionskosten finanziert werden.

Wenn Einkommen, Leistungen der Pflegeversicherung und Pflegewohngeld die Kosten nicht decken, kann ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises gestellt werden.

Information und Antragstellung:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Soziales
Hilfen für pflegebedürftige Menschen
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-0

Adressen der stationären Einrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

© Robert Kneschke - Fotolia

12. Private Pflegevorsorge

Ergänzend zur gesetzlichen Pflegeversicherung kann jeder eine private Zusatzversicherung mit einem staatlichen Zuschuss von 60 € im Jahr abschließen, solange der Versicherungsbeitrag mindestens 120 € jährlich beträgt. Diese Förderung ist unabhängig vom Einkommen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keinen Antragsteller aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen.

Leistungen nach dem SGB XII bei häuslicher Pflege

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Da es sich um eine „Teilkaskoversicherung“ handelt, decken sie nicht immer die Kosten für den tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Um Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sicherzustellen, muss dann eigenes Einkommen und Vermögen eingesetzt werden. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfen nicht aus, können ergänzende Leistungen beim Sozialamt beantragt werden.

Information und Antragstellung:
Sozialamt der Gemeinde Odenthal
Fr. Schmidt, Telefon: 02202 710-130
E-Mail: schmidt@odenthal.de

13. Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den Hilfebedarf hinausgeht, der bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit Berücksichtigung findet. Ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt, stellen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder der von der Pflegekasse beauftragte Gutachter fest.

• Zusätzliche Betreuungsleistungen

Je nach Betreuungsbedarf wird ein Grundbetrag (104 € im Monat) oder ein erhöhter Betrag (208 € im Monat) gezahlt. Die in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommenen Beträge können auf das erste Halbjahr des Folgejahres übertragen werden. Mit dieser Leistung werden insbesondere für Pflegepersonen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und für Betroffene aktivierende und qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Beträge werden nicht bar ausgezahlt, sondern anhand eingereichter Rechnungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (z. B. Tagespflege, stundenweise Betreuungsangebote) verrechnet.

Kontaktdaten von Dienstleistern niedrigschwelliger Betreuungsangebote erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

• Pflegegeld/Pflegesachleistung

Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten:

Pflegestufe	Pflegegeld monatlich	Pflegesachleistung monatlich
ohne Pflegestufe	123 €	231 €
Pflegestufe I	316 €	689 €
Pflegestufe II	545 €	1.298 €
Pflegestufe III	728 €	1.612 €
Härtefall		1995 €

SeniorenAssistenz
Plöner Modell
Mitglied der Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland e.V. (BdSAD)

Seniorenassistenz Ute Fliegen
zertifizierte Seniorenassistentin nach dem Plöner Modell
anerkannt nach § 45 b SGB XI

Kostenübernahme durch Krankenkassen möglich!

In der Follmühle 33
51519 Odenthal

Tel.: 0 22 02 / 97 97 43
Mobil: 01577 / 6 32 36 27

E-Mail info@seniorenassistenz-fliegen.de
www.seniorenassistenz-fliegen.de

Mein Leistungsspektrum:
Unterstützung im Alltag · Gesellschaft leisten, Gespräche führen, Zuhören, Spazieren gehen · Freizeit gestalten · Begleitung zu Behörden, Ärzten, etc. · Unterstützung in Gesundheits-, Ernährungsfragen und Behördenangelegenheiten · Korrespondenz aller Art · Verhinderungspflege · Soziale Kontakte (wieder-)organisieren · Anleitung im Umgang mit modernen Medien · Organisation weiterer Hilfen, Feierlichkeiten, Handwerker, Friseur etc. · Entlastung von pflegenden Angehörigen · Qualifizierte Demenzbegleitung

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Pflege- und Betreuungsservice Berger

Hauptstraße 63-65 · 40764 Langenfeld
Telefon 02173/ 1066150 · Telefax 02173/ 1066151
E-Mail pflegeberger@arcor.de

Von Haus zu Haus
von Mensch zu Mensch

Ihr mobiler Pflegedienst für Odenthal, Burscheid und Umgebung

Wir, der Pflegedienst Berger, haben es uns zur Aufgabe gemacht, pflegebedürftigen Menschen unter größtmöglicher Bewahrung der Selbstständigkeit und Gesundheit in Ihrer häuslichen Umgebung zu helfen. Der Schwerpunkt unserer pflegerischen Versorgung liegt im Bereich der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI), wobei unser Leitsatz nie in Vergessenheit gerät:

„ So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig."

Hierbei ist uns ein qualifiziertes Pflegeteam, welches fachlich korrekt als auch verantwortungsvoll und mit Herz arbeitet besonders wichtig.
Nur so kann eine Umgebung geschaffen werden, die Gesundheit und die Selbstversorgungsfähigkeit fördert, Zufriedenheit gewährleistet und wir eine Entlastung der Angehörigen ermöglichen.

Hierzu erbringen wir alle Maßnahmen der Behandlungspflege, die vom Hausarzt im häuslichen Umfeld verordnet und im Rahmen der Krankenversicherung geleistet werden, als auch alle Grundpflegemaßnahmen nach den Richtlinien der Pflegeversicherung

- medikamentöse Versorgung und Injektionen (z. B. Insulin)
- Blutzucker-/ Blutdruckmessung
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und Kompressionsverbände
- enterale und parenterale Ernährung (künstliche Ernährung)
- Katheterwechsel und Versorgung wie auch digitales Ausräumen
- Inkontinenzversorgung mit allen Systemen
- Stomaversorgung und Portversorgung
- Körperpflege: waschen, duschen, baden, an- und auskleiden
- zubereiten von warmen Speisen, mundgerechtes Vorbereiten und darreichen von Nahrung
- qualifizierte Wundversorgung
- Pflegeberatungsbesuche – Für Pflegegeldempfänger (nach § 37.3 SGB XI bei Vorliegen einer Pflegestufe)
- Verhinderungspflege – Zur Entlastung pflegender Angehöriger z. B. Urlaubs- oder Krankheitsvertretung
- zusätzliche Betreuungsleistungen- Angebote bei Betreuung Demenzerkrankter (§ 45bSGB XI)
- Sterbebegleitung

Wir können mit allen Kranken- und Pflegekassen abrechnen
24-Stunden Notfallbereitschaft

IV Hilfsangebote

Hilfsangebote bei Demenzerkrankungen

Demenzerkrankungen gelten als eine der Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und Erleben des Erkrankten unwiderruflich. Die Versorgung eines demenzkranken Angehörigen stellt die Pflegeperson vor große Herausforderungen, sodass schnell Überlastungssituationen entstehen können. Spezielle Beratungs- u. Unterstützungsangebote geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit demenziell veränderten Menschen und schaffen Freiräume.

Leistungen der Pflegeversicherung

(s. Kapitel III „Pflegeversicherung“: Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)

Wir helfen Ihnen gern.

Gesundheits-Pflegedienst
Johanna Arnold
Rauchfreie Pflege für Personen mit Allergien, Asthma, Herz- und Krebserkrankungen
Von Nichtrauchern für Nichtraucher Pflege individuell & exklusiv!
Hermann-Löns-Straße 37 a · 51469 Bergisch Gladbach
Telefon 02202/9278814
www.pflege-rauchfrei-ja.com

Die Kette e.V.
Hilfe zu Hause

Ihr Pflegedienst in Odenthal
Betreuung
Ambulante Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Kette e.V. | Hilfe zu Hause | Zum Scheider Feld 31
51467 Berg. Gladbach | Tel: 02202 981 88 23 | Fax: 02202 981 88 24
s.burchardt@die-kette.de | Mobil: 0174 9421065
www.die-kette.de

Betreuungsangebote

„Die Boje“
Die Erkrankten werden von qualifizierten Personen betreut. Vorhandene Fähigkeiten werden trainiert und soziale Kontakte ermöglicht. Für den pflegenden Angehörigen werden so Freiräume geschaffen.

Auf Nachfrage kann möglicherweise ein Fahrdienst zum Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden.

Katholisches Pfarrheim Odenthal
St. Pankreatius, Dorfstr. 4
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Evangelische Domgemeinde Altenberg
Martin-Luther-Haus, Altenberg
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Anmeldung und Information:
Telefon: 02202 9779010
E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Kontaktdaten von Dienstleistern niedrigschwelliger Betreuungsangebote erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

Information und Beratung für Angehörige

Caritas RheinBerg
Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz, Qualifizierungskurse zur Betreuung von Demenzerkrankten für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Interessierte:

Anmeldung und Information:
Telefon: 02202 9779010
E-Mail: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Demenz-Servicezentrum NRW – Region Bergisches Land

Remscheider Str. 76, 42899 Remscheid
Telefon: 02191 121212
E-Mail: dsz-bergisches-land@stiftung-tannenhof.de
Internet: www.demenz-service-bergischesland.de

Ambulante Pflegedienste

(s. Kpt. III Pflegeversicherung: „Sachleistung“)

Essen auf Rädern

Eine ausgewogene Ernährung ist ganz besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig

© Robert Kneschke - Fotolia

abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen. Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf die Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen warm oder tiefgekühlt anliefern zu lassen.

Mahlzeitendienst Essen auf Rädern
Frau Awater, Telefon: 02202 97413
Frau Werheid, Telefon: 02202 70104

Caritas RheinBerg
Telefon: 02202 97790-0

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bergisch Gladbach, Menüservice
Telefon: 02262 797-136/137/138

Essen auf Rädern des Ev. Krankenhauses
Telefon: 02202 1227171
Telefax: 02202 1227117

Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegestufe I übernimmt die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss.

Informationen über Kosten und Geräte erhalten Sie z. B. bei:

Arbeiter-Samariter-Bund, Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 955660

Caritas RheinBerg
Telefon: 02202 97790-0

Deutsches Rotes Kreuz
Telefon: 02202 9364113

Mahlzeitendienst:
ESSEN AUF RÄDERN
Auswahl nach Speiseplan:
Vollkost, Schonkost und Diabetesdiät
Auslieferung nach Wunsch:
Montag – Freitag heiß,
zum Wochenende kalt oder Wochenkarton kalt.
Anmeldung (auch kurzfristig) bei:
Frau Werheid 0 22 02/7 01 04 · Fax 0 22 02/97 94 79
Frau Awater 0 22 02/9 74 13 · Fax 0 22 02/9 74 12

Jetzt 4 Wochen kostenlos testen!
Der Johanniter-Hausnotruf.
DIE JOHANNITER

Ihr Gutschein-Code:
Sicherheit 2015/16
Service-Telefon: 02262 797-136
www.juh-rheinoberberg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bergisch Gladbach, Hausnotruf
Telefon: 02262 797-136/137/138

Malteser Hilfsdienst e. V., Leverkusen
Telefon: 0214 868510

Vitakt Hausnotruf GmbH
Hörstkamp 32, 48431 Rheine
Telefon: 05971 934356
E-Mail: info@vitakt.com

Selbsthilfegruppen

Für alle, die eine bestimmte Fähigkeit eingebüßt haben, ist es eine große Erleichterung, andere kennenzulernen, denen es ebenso ergeht. Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder seelischen Schwierigkeiten nutzen die Chance, sich mit Gleichgesinnten in einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen. Im Austausch suchen die Mitglieder nach Lösungen, um die eigenen Lebensumstände zu verbessern. Informationen zu allen bestehenden Selbsthilfegruppen, Vermittlung von Kontakten und Unterstützung bei Gruppengründungen erhalten Sie bei der:

Selbsthilfe – Kontaktstelle Bergisches Land
www.selbsthilfe-bergisches-land.de

Selbsthilfebüro Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 70
Telefon: 02202 9368923
E-Mail: selbsthilfe-gl@paritaet-nrw.org

Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen am Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach
Beatrix Rey, Telefon: 02202 247085
E-Mail: selbsthilfe@evk.de

Hospizangebot – lebenswert bis zuletzt

Das Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg

„Hospiz ist ein Konzept zur umfassenden Umsorgung von Menschen in fortgeschrittenen Stadien unheilbarer Krankheiten, also im letzten Lebensabschnitt."

Ambulanter Hospizdienst

Viele Menschen haben den Wunsch, zu Hause in gewohnter Umgebung und im Kreis der Familie zu sterben. Kompetent und liebevoll unterstützen wir Sie dabei, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Unsere geschulten haupt- und ehrenamtlichen Hospiz-Mitarbeiter helfen Patienten und beraten Angehörige ganz persönlich.

TrauerCafé

Wir begleiten Trauernde an jedem ersten Montag von 16.30 bis 18.30 Uhr in unserem offenen TrauerCafé. Auf Wunsch begleiten wir Trauernde auch individuell.

Tageshospiz

Patienten mit fortgeschrittenem Tumorleiden oder einer schweren chronischen Erkrankung nehmen wir an einem Tag in der Woche gerne in unser Tageshospiz auf. Damit wollen wir die Angehörigen entlasten, denn auch die Helfer brauchen Hilfe.

Stationäres Hospiz

Hier wenden wir uns Patienten zu, die in den letzten Tagen und Wochen ihres Lebens nicht in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Patienten und Angehörige begleiten wir achtungsvoll und unterstützen sie in der Zeit, da es gilt, voneinander Abschied zu nehmen.

Palliativstation

Die Palliativmedizin hat zum Ziel, die Beschwerden unheilbar Kranker durch palliative Pflege, Symptomkontrolle und -behandlung, seelsorgliche Begleitung und psychosoziale Beratung zu lindern.

Der **Palliativmedizinische Konsiliardienst** am Haus steht bei palliativmedizinischen und pflegerischen Fragen rund um die Uhr zur Verfügung.

Ambulanter Palliativdienst

Unser ganzheitliches palliatives Pflege- und Beratungskonzept mit 24 Stunden Rufbereitschaft ermöglicht schwerkranken und sterbenden Menschen die letzte Zeit ihres Lebens zu Hause zu verbringen.

Ambulanter Hospizdienst/ TrauerCafé
Tel. 02204/41-1170
Fax 02204/41-1169
E-Mail hospizdienst@vph-bensberg.de

Tageshospiz

Tel. 02204/41-1170
Fax 02204/41-1169
E-Mail hospizdienst@vph-bensberg.de

Stationäres Hospiz/Palliativstation Palliativpflege- und Konsiliardienst
Tel. 02204/41-1160
Fax 02204/41-1169
E-Mail palliativstation@vph-bernsberg.de

Vinzenz-Pallotti-Str. 20 · 51429 Bergisch Gladbach · info@vph-bensberg.de · www.vph-bensberg.de

V Wohnen im Alter

Der Verbleib in der eigenen Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. ein Treppenlift, Badumbau) und der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln ermöglichen oft – auch bei Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit – ein selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld. Manchmal ist aber auch ein Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll.

Anpassung des genutzten Wohnraumes

Durch kleine Veränderungen, Hilfsmittel, Ausstattungsverbesserungen und bauliche Maßnahmen kann die Wohnung Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Eine individuelle Wohnraumberatung kann bedarfsgerechte Möglichkeiten aufzeigen, z. B. Entfernung von Stolperfallen, Hilfsmitteleinsatz, Badumbau mit ebenerdiger Dusche, Anbringen von Haltegriffen u. a., Treppenlift und Handläufe an Treppen.

© Getty Images

Eine kostenlose Wohnberatung, gerne im Hausbesuch, bietet die Gemeinde Odenthal an.
Ansprechpartnerin:
Frau Roozen
Telefon: 02202 710-156
E-Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Seniorenwohnungen

Informationen über Seniorenwohnungen der Gemeinde Odenthal erhalten Sie von
Frau Wirtz/Frau Ramin
Telefon: 02202 710-162
Altersgerechte Wohnungen gibt es aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt. Diese werden ohne Prüfung der Einkommensgrenze über den Besitzer oder Immobilienfirmen vermietet.

Barrierefreies Wohnen/Förderprogramme

Wenn das Gehen schwerfällt oder andere Beeinträchtigungen den Alltag erschweren, ist es gut, wenn die vertraute Wohnung oder das vertraute Haus auf diese Situation vorbereitet ist.

Fördermöglichkeiten:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Wohnungsbauförderung
Am Rübenzahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Information und Antragstellung:
Jürgen Schnell (Eigenheime)
Telefon: 02202 132268
E-Mail: juergen.schnell@rbk-online.de

Monika Koczwara (Mietwohnungen)
Telefon: 02202 132413
E-Mail: monika.koczwara@rbk-online.de

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine weitere Möglichkeit der Finanzierung in ihrem Programm „Altersgerechtes Umbauen“ an. Unter Verwendung der Mittel können z. B. Bäder barrierefrei umgebaut oder Treppen überbrückt werden. Das Darlehen wird mit dem geltenden Programmzinssatz des Tages der Zusage durch die KfW gewährt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kfw.de.

Wohnen mit Service

Beim Wohnen mit Service, auch „betreutes Wohnen“, wird in der Regel neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungspauschale wird für den angebotenen Grundservice (z. B. Hausnotruf, regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Hilfsvermittlung) erhoben (oder gezahlt). Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird. Kontaktdaten von Einrichtungen, die Wohnen mit Service anbieten, erhalten Sie in der **Wohnberatungsstelle der Gemeinde Odenthal**.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenzielle und/oder pflegebedürftige Bewohner

Wenn sich die Wohnform zur bedarfsgerechten und sicheren Versorgung aufgrund der Pflege- und Hilfebedürftigkeit verändern muss, kann die Alternative eine Wohngemeinschaft aus mehreren Bewohnern sein, die neben einem eigenen Zimmer Gemeinschaftsräume gemeinsam nutzen, gemeinsam wirtschaften und gemeinsam ihren Alltag ge-

© angelo.gi – Fotolia

Pflegewohnstift St. Pankratius

- 60 Pflegeplätze in Einzelzimmern
- 8 Stiftswohnungen
- Bistro, Sonnenterrasse, Mehrzweckräume u.v.m.
- hauseigene Küche

Qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung. Komfortable und wohnliche Ausstattung, helle Zimmer mit eigenem Vorflur und pflegegerechten Duschbädern. Ein offenes Haus mit vielfältigen Angeboten.

Altenberger-Dom-Str. 19 • 51519 Odenthal
☎ 02202-8180 • www.cms-verbund.de

Mit Sicherheit die richtige Wahl!
Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

CMS

Wohn- und Pflegezentrum Bergeck

- 49 Pflegeplätze in 45 Einzel- und 2 Doppelzimmern
- Sonnenterrassen, Café, Friseur, Fußpflege u.v.m.
- hauseigene Küche

Familiäres, in die Gemeinde fest integriertes, offenes Haus. Qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung für Senioren und junge Menschen mit schwerer Behinderung. Angenehmes, wohnliches Ambiente, helle Zimmer

Wipperfürther Str. 297
51515 Kürten
☎ 02268-90 99 60
www.cms-verbund.de

stalten. Die Bewohner haben den Status eines Mieters und wählen Pflege- und Betreuungsdienste selbst. Die Pflegekasse bezuschusst diese Wohnform unter bestimmten Bedingungen (s. Kapitel III „Pflegeversicherung“).
Informationen dazu sowie Kontaktdaten von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der Wohn- und **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

Alten- und Pflegeheime

Kann die Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung sinnvoll und erforderlich sein. Vor Anmeldung wird eine Beratung durch die Pflegeberaterin der Gemeinde Odenthal über alternative Versorgungsmöglichkeiten empfohlen.

CMS Pflegewohnstift St. Pankratius
Altenberger-Dom-Str. 19, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 8180

Weitere Adressen von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Sie in der **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.**

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Alten- und Pflegeheimen, der Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung (s. auch Kapitel III „Pflegeversicherung“).

VI Betreuungen, Vollmachten

Jeder Mensch kann plötzlich in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und eigene Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft „außer Gefecht“ setzen.
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden. Sie ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. So können Sie festlegen, nicht nur dass, sondern auch wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Durch eine **Betreuungsverfügung** können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll, und auch Wünsche zur Wahrnehmung der rechtlichen Betreuung äußern.
Anders als ein durch eine Vorsorgevollmacht Bevollmächtigter wird der gesetzlich bestellte Betreuer in seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

Mit einer **Patientenverfügung** können Sie bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei Ihnen ergriffen werden dürfen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist es, festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient achten soll.

© Werner Heiber - Fotolia

Beratung bei der Gemeinde Odenthal

Zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht finden im Geschäftsbereich II, Bergisch-Gladbacher-Str. 2 am ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr Beratungen statt durch:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Frau Hanne Weißenberg
Hauptstr. 86, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 95566-0 (Terminvereinbarung)
E-Mail: info@asb-bergisch-land.de

Weitere Betreuungsvereine

Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e. V.
Abtstr. 21, 50354 Hürth
E-Mail: info@lebenshilfe-nrw.de

Caritas RheinBerg
Cederwaldstraße 22, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-304
E-Mail: betreuungsverein@caritas-rheinberg.de

Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Ist eine Person aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Die Betreuung kann umfassend sein oder sich auf einzelne Bereiche, wie z. B. Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung, beschränken.

Die Betreuungsanregung wird beim zuständigen Amtsgericht gestellt.
Amtsgericht Bergisch Gladbach
Schlossstr. 21, 51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 9529-0
E-Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

Beratung und Information erhalten Sie bei der
Betreuungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-0

© shootingankauf - Fotolia

VII Aktiv im Alter – Freizeit, Bildung, Kommunikation

Ehrenamtsbörse

Die Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) spricht Menschen an, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten und geeignete Betätigungsfelder suchen. Gleichzeitig können sich Vereine, Organisationen, Schulen, Kindergärten etc. oder auch Privatpersonen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen, melden.
Die Odenthaler EhrenAmtsBörse ist eine Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit treffen.

Sie können über die Homepage: www.eab-odenthal.de Kontakt aufnehmen.
Interessenten werden bei entsprechendem Angebot durch die Koordinatoren der Ehrenamtsbörse vermittelt.

Senioreninternetcafé

Das Internetcafé für Senioren, Dorfstr. 10 (Haus der Begegnung) bietet insgesamt sieben PC-Internet-Arbeitsplätze, Drucker und Scanner. Für eigenes Arbeiten – auf Wunsch mit Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer – ist mittwochs 15.30 – 18.30 Uhr und freitags 9.30 – 13.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich finden auf Nachfrage Interneteinsteigerkurse statt. Bei intensiver Betreuung erlernen Sie das Surfen im Internet, E-Mail-Versenden und -Empfangen, Führen eines Bankkontos, Reisenplanen, Ersteigern bei „ebay“ etc.

© Yuri Arcurs – Fotolia

Nähere Informationen und Anmeldung:
Gemeinde Odenthal
Frau Weyer, Telefon: 02202 710-154

VHS

VHS Bergisch Gladbach
Buchmühlenstr. 12, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 142263

Seniorenreisen

Caritasverband RheinBerg e. V. – Seniorenreisen
Laurentiusstr. 4 – 12, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-505

Alten- und Seniorenclubs

Zahlreiche Altenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Zusammenseins und des Gesprächs mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei – hier die Anschriften und Ansprechpartner:

Seniorenkreis Blecher
Frau Renate Lunemann
Küchenfeld 3, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 40782

© Getty Images/iStockphoto

Seniorenkreis Eikamp
Frau Dorothee Giesen
Nussbaum 1, 51519 Odenthal
Telefon: 02207 6653

Seniorenkreis Oberodenthal
Eheleute Hermann-Josef und Katharina Laudenberg
Michaelshöhe 30, 51519 Odenthal
Telefon: 02207 6559

Club Miteinander
Herr Hans Mettig
Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 40854

Evanglische Frauengemeinschaft Eikamp/ Eikamper Miteinander
Frau Elfriede Brinkkötter
Zur Alten Linde 14, 51519 Odenthal
Telefon: 02207 848689

Altenberger Seniorenkreis
Frau Maria Schleenstein
Eschenweg 10, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 4459

Seniorenkreis Scherfbachtal
Frau Karin Kuhl
An der Scherf 10, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 71622

Seniorenkreis Spätlese der evangelischen Kirchengemeinde Altenberg
Frau Katharina Pelster
Auf dem Heidchen 23, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 40490

Frauenhilfe Altenberg/ev. Kirchengemeinde Altenberg
Frau Pfarrerin Posche
Uferweg 1, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 4282

Seniorentreff St. Pankratius
Frau Marianne Weiden
Auf dem Broich 6, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 3079869

Ü60-Café in Voiswinkel
Frau Erika Paffrath
Buschweg 2, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 79582

Frau Leonore Adams
Heidberger Hof 13, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 78912

Das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius in Odenthal organisiert eine Vielzahl regelmäßig stattfindender Veranstaltungen. Das Angebot orientiert sich dabei an den Wünschen der Bewohner. Gern gesehen sind aber auch Gäste jeden Alters.
Zu den Angeboten zählen beispielsweise Ausflugsfahrten, Gymnastik und Bewegungsangebote, Gedächtnistraining u. v. m.
Genauere Informationen erhalten Sie unter
Telefon: 02202 8180

Beförderungsmöglichkeiten

AWO-Kleinbus
Die AWO verfügt über einen Kleinbus, der für ortsinterne und ortsnahe Fahrten in Anspruch genommen werden kann.

Die Fahrkosten sind gering und werden je nach Fahrentfernung vereinbart. Eine möglichst frühzeitige Terminabstimmung ist erforderlich.

Kontaktadresse:
Herr Hans Mettig
Zum Hahnenberg 20, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 40854

Bürgerbus Odenthal e. V.
Als Ergänzung zum Beförderungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs fährt ein Kleinbus montags bis freitags mit ehrenamtlichen Fahrern des Bürgerbus Odenthal e. V. auf nachfolgender Strecke:
Odenthal – Oberodenthal – Altenberg – Odenthal
Es bestehen Anschlussmöglichkeiten nach Köln, Bergisch Gladbach und Burscheid.

Ausführliche Fahrpläne sind erhältlich beim:
Bürgerbüro in Odenthal oder beim
Bürgerbus Odenthal e. V.,
Herr Walter Küsgen, Wingensiefener Str. 29
Telefon: 02174 40365

Freizeiteinrichtungen

- Kultur- u. Waldlehrpfad in Odenthal-Altenberg
- Märchenwald, Märchenwaldweg in Odenthal-Altenberg
- Wildpark in Odenthal-Altenberg
- Block- u. Grillhütte in Odenthal-Hüttchen

Opernabo

Für interessierte Bürger bietet die Gemeinde ein Opernabo mit sieben Aufführungen bei der Oper Köln an. Es besteht die Möglichkeit, einen Bustransfer zur Oper und zurück anzunehmen.

Information:
Gemeindeverwaltung Odenthal
Frau Schambach/Frau Lagemann
Geschäftsbereich II – Bürgerdienste
Telefon: 02202 710-113

Altenberger Kultursommer

Der Altenberger Kultursommer ist eine neue Festivalform in der Region und wird durch den Förderverein Kultursommer Odenthal- Altenberg e. V. organisiert und durchgeführt. Geboten wird eine „Symbiose aus Licht, Klang und Wissensvermittlung“, in deren Mittelpunkt die drei kulturhistorischen Kleinode der Region – der Altenberger Dom, die romanische Pfeilerbasilika St. Pankratius und Schloss Strauweiler – stehen. Mit Veranstaltungen, die nach Inhalt und Charakter auf die besonderen „Spielstätten“ Bezug nehmen, ist der alljährlich stattfindende Altenberger Kultursommer gleichermaßen für Einheimische wie Gäste attraktiv.

Information:
Förderverein Kultursommer Odenthal-Altenberg e. V.
Geschäftsstelle I-Punkt Altenberg
Telefon: 02174 419950
E-Mail: info@altenbergerkultursommer.de
Internet: www.altenberger-kultursommer.de

Odenthaler Kammerkonzerte

Der Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e. V. organisiert jährlich mehrere Kammerkonzerte.

Information:
Herr Herbert Busen (Vorsitzender)
Hirschweg 40, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 71976

Altenberger Dommusik im Altenberger Dom

Information:
Ludwig-Wolker-Str. 4, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 6719795
E-Mail: Kath.Kirchengemeinde@altenberger-dom.de
www.altenberger-dom.de

Evangelisches Gemeindebüro
Uferweg 1, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 4282
E-Mail: GA-Altenberg@kirche-koeln.de
Internet: www.dommusik-altenberg.de

Domführungen

Öffentliche und kostenfreie Domführungen:
(Febr. – Dez.) samstags 11.00 Uhr

(Jan. – Nov.) sonntags und an Feiertagen 13.00 Uhr und 15.30 Uhr
Treffpunkt: vor dem Domportal

Information und Anmeldung
über die Katholische Kirchengemeinde
Frau Heike Vierkotten
dienstags und donnerstags 10.00 – 12.30 Uhr
Telefon: 02174 6497982 oder 4533

Aus aktuellem Anlass sind ggf. kurzfristige Absagen möglich.

Büchereien

Evangelische Gemeindebücherei
Bezirk Altenberg über evangelisches Gemeindebüro
Telefon: 02174 4282

Katholische Pfarrbücherei Odenthal
Frau Dinges, Telefon: 02202 79805
sonntags 10.00 – 12.00 Uhr
dienstags 09.00 – 11.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr

Tourismus, Freizeit und Erholung

Odenthal hat dem Erholungssuchenden viel zu bieten. Mit der Touristinformation, i-Punkt Altenberg, wurde eine direkte Anlaufstelle für die Gäste im touristischen Zentrum des Ortes geschaffen. Hier kann man sich über zahlreiche Angebote wie Dom- und Altenberg-Führungen informieren oder eine Bergische Kaffeetafel buchen, ein GPS-Gerät ausleihen oder sich mit einem Audioguide auf eine spannende Entdeckungsreise in die Odenthaler Geschichte begeben. Bei der individuellen Planung Ihres Aufenthalts helfen die freundlichen Mitarbeiterinnen unserer Touristinformation, i-Punkt Altenberg, gerne weiter.

Kontakt:
i-Punkt Altenberg
Eugen-Heinen-Platz 2, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 419 950, Fax 02174 419 936
E-Mail: ipunkt@altenberg-info.de
Internet: www.altenberg-info.de

Öffnungszeiten:
von Oktober bis März: Do. – Di. 10.00–12.30 Uhr
Sa.–So. 13:30–16:30 Uhr, mittwochs geschlossen
von April bis September: Do. – Di. 10.00–12.30 Uhr und 13.30–16:30 Uhr mittwochs geschlossen

© Patrizia Tilly – Fotolia

Turn- und Sportvereine

Schach-Verein „Freibauer“ Eikamp
Herr Manfred Weber, Telefon: 02207 1739

TV Blecher 1904 e. V.
Herr Johann-Georg Gehrke, Telefon: 02174 40753

TV Eikamp 1967 e. V.
Herr Achim Schnippering
Telefon: 02207 8472633

TV Voiswinkel 1919 e. V.
Frau Dagmar Köhler, Telefon: 02202 708450

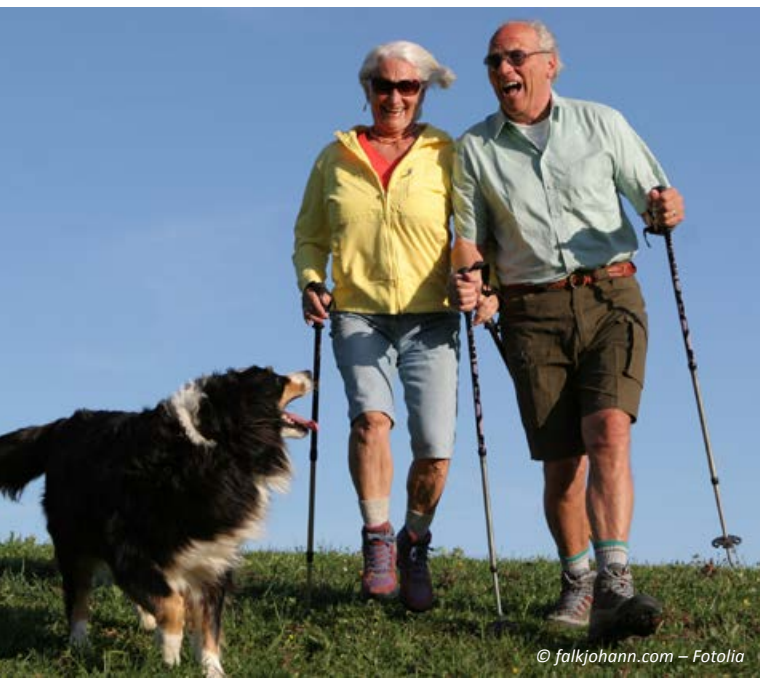
© falkjohann.com – Fotolia

Oberodenthaler Sport-Club 1977 e. V.
Frau Raphaela vom Hofe, Telefon: 0173 8193660

Sauerländischer Gebirgsverein – Abt. Kürten Odenthal
Herr Bernd Rodekurth, Telefon: 02202 81590

Sportschützen Eikamp e. V.
Herr Dieter Horn, Telefon: 0160 99479846

Informationen über die weiteren Turn- und Sportvereine in Odenthal erhalten Sie über den Gemeindesportverband Odenthal
Herr Alfred Liepold (Vorsitzender)
Zehntweg 39, 51467 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 257611

Die vollständige Übersicht über alle Turn- und Sportvereine, Karnevalsvereine, Gesangsvereine/Chöre, Vereine mit kultureller und sozialer Ausrichtung sowie sonstige Vereine in Odenthal entnehmen Sie bitte der „Bürgerbroschüre“ der Gemeinde Odenthal (erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal) oder der Homepage der Gemeinde Odenthal.

Notruftafel

Zuständige Krankenhäuser

Marien-Krankenhaus
Dr.-Robert-Koch-Str. 18, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 938-0

Evangelisches Krankenhaus
Ferrenbergstr. 24, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 122-0

Vinzenz-Pallotti-Hospital
Vinzenz-Pallotti-Str. 20 – 24, 51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 41-0

Krankentransporte

Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises
Telefon: 02202 19222

Apotheken

Odenthal Apotheke zur Post
Altenberger-Dom-Str. 18, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 97170

Blecher Barbara-Apotheke
Bergstr. 213, 51519 Odenthal
Telefon: 02174 743911

Osenau Apotheke
Dünnerhöfe 1, 51519 Odenthal
Telefon: 02202 9793770

Notfallkarte

Für die Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis, natürlich besonders für die älteren Jahrgänge, wurde die sogenannte Notfallkarte eingeführt. Diese kann im Fall der Fälle Leben retten. Die Karte im handlichen Format zum Aufklappen beinhaltet eine ganze Reihe von wichtigen Informationen: Namen und Anschrift des Hausarztes, die Erreichbarkeit von Angehörigen, weitere Angaben wie beispielsweise Grunderkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder auch Besonderheiten wie Herzschrittmacher. Wird auf der Straße oder in der Wohnung eine hilflose Person gefunden, die selbst keine Auskunft geben kann, bekommen Notarzt oder Rettungsdienst durch die Notfallkarte schnell wertvolle Informationen und können rasch helfen.

Ausgegeben wird die Notfallkarte kostenlos über die **Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Odenthal.** Sie kann auch online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Hier der Link: http://odenthal.rbkdirekt.de/Dienstleistung-detail.aspx?dlid=3611

Qualität muss nicht teuer sein!
Meisterbetrieb
Grabmale Bollig GmbH
Einer der größten Steinmetzbetriebe der Region mit 6 Standorten
Köln · Hürth · Leverkusen
Wesseling · Frechen · Bergisch Gladbach
Immer in Ihrer Nähe
Romaneyer Straße 10 a · 51467 Bergisch Gladbach · Telefon 0 22 02/3 56 44
www.grabmale-bollig.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**

Ambulanter Pflegedienst 23
Apotheke 2
Elektro 12
Haushaltsnahe Dienstleistungen.... 23
Hausnotruf..... 25
Hospiz 26, 27
Kanzlei 8
Kranken- und Pflegeeinrichtungen... 3
Menüservice 25
Pflege- und Betreuungsservice 22
Pflegeresidenz ..... U 3
Pflegewohnstift..... 30
Reha-Zentrum ..... U 2
Seniorenassistenz 21
Steinmetz..... 39
Wohn- und Pflegezentrum 30
Wohngemeinschaften
für Menschen mit Demenz 23

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Gemeinde Odenthal
Frau Wirnharter und Frau Roozen
Berg. Gladbacher Straße 2
51519 Odenthal

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Odenthal, Geschäftsbereich II – Bürgerdienste
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
David Bosbach Titelseite, Susann Roozen 5, 6
Weitere Bildnachweise stehen in den jeweiligen Fotos.

51519057/4.Auflage/2015

Druck:
Media Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Ihre Pflege ist uns wichtig!

Ob stationäre Pflege, Kurzzeit- oder Urlaubspflege – in der Pflegeresidenz Leverkusen sind Sie in Sachen Pflege bestens beraten. Bei uns finden Sie eine emotionale Heimat, verknüpft mit einer 24-stündigen Versorgung und Betreuung sowie einem Pflegekonzept, das Ihre Bedürfnisse und die Ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt stellt. Dabei bilden Pflege und Therapie stets eine gelungene Einheit.

Wir garantieren Ihnen eine stilvolle Pflege mit Herz für ein würdiges Leben im Alter!

Unser stilvoll eingerichtetes Haus mit gemütlichen Gemeinschaftsräumen und einer Vielzahl anregender und aktivierender Angebote liegt mitten in der Innenstadt von Leverkusen. Es bietet Ihnen alles, was Sie im Alltag brauchen, direkt vor der Haustüre: von Ärzten, Banken und gemütlichen Cafés bis zu Ladenpassagen und einem reichhalitgen Kulturangebot.

Besuchen Sie uns doch einfach einmal und machen Sie sich selbst ein Bild! –Wir freuen uns auf Sie!

Pflegeresidenz Leverkusen
Wiesdorfer Platz 8, 51373 Leverkusen
Tel. 02 14 - 83 28 -0
Fax 02 14 - 83 28 -200
direktion@pflegeresidenz-leverkusen.de

Pflegeresidenz
LEVERKUSEN

Mehr Infos unter www.seniorenresidenzen.com